

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 19

Münster, den 1. Oktober 2014

Jahrgang CXLVIII

INHALT

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 211 Aufruf der deutschen Bischöfe zum
Diaspora-Sonntag am 16. November 2014 337

Erlasse des Bischofs

Art. 212 Beschlüsse der Bundeskommission der
Arbeitsrechtlichen Kommission des Deut-
schen Caritasverbandes vom 26. Juni 2014 338

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöf- lichen Generalvikariates

Art. 213 Durchführung des Diaspora-Sonntags des
Bonifatiuswerkes der deutschen Katho-
liken am 16. November 2014 339

Art. 214 Durchführung und Weiterleitung der Kol-
lekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am
2. November 2014 340
Art. 215 Öffentliche Ladung 340
Art. 216 Veröffentlichung freier Stellen für Priester
und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferen-
ten 341
Art. 217 Personalveränderungen 342
Art. 218 Unsere Toten 342

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

Art. 211 **Aufruf der deutschen Bischöfe
zum Diaspora-Sonntag
am 16. November 2014**

Liebe Schwestern und Brüder!

Glaube braucht Erfahrung und das Zeugnis der anderen. Für viele sind Familie und Kirchengemeinde, Kindergarten und Schule zu wichtigen Orten der Begegnung mit Jesus Christus und seinem Evangelium geworden. Wir finden den Herrn im Gottesdienst, im Gebet, in den Sakramenten und in der Heiligen Schrift, ebenso aber auch im Nächsten, der unsere Hilfe braucht.

Was jedoch, wenn solche Erfahrungen ausbleiben? Wenn niemand mehr in der Familie über Gott spricht? Wenn kein Nachbar, kein Lehrer, keine Erzieherin von Jesus Christus

erzählt, wenn Jugendliche nicht mehr zur Firmung und zur Beichte gehen, die Bibel im Schrank verstaubt und der Gottesdienst als Last empfunden wird?

Niemals, liebe Schwestern und Brüder, dürfen wir uns damit abfinden, dass sich Menschen um uns herum vom Glauben und der Kirche entfremden oder nie vom Evangelium hören. Jeder einzelne Christ ist hier gefordert. Daran erinnert das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion: „Keiner soll alleine glauben! Ihre Hilfe: damit der Glaube reifen kann!“

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken trägt in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum dazu bei, dass Glaubensgemeinschaft entstehen kann und

erfahrbar wird. Es ermöglicht Menschen aller Generationen eine Begegnung im Glauben und hilft überall dort, wo Menschen in ihrem Glaubensleben zu vereinsamen drohen.

Wir deutschen Bischöfe bitten Sie deshalb: Helfen Sie mit und unterstützen Sie das Bonifatiuswerk am kommenden Sonntag, dem bundesweiten Diaspora-Sonntag, durch Ihr Gebet und Ihre Spende – damit der Glaube reifen kann!

Münster, den 12.03.2014

Für das Bistum Münster

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 09.11.2014, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag (16.11.2014) ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Erlasse des Bischofs

Art. 212 **Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 26. Juni 2014**

Teil I

- A. Streichung der Anlage 7a zu den AVR
1. Die Anlage 7a zu den AVR wird ersatzlos gestrichen.
 2. Die Änderung tritt am 01.07.2014 in Kraft.
- B. Entfristung der Anlage 20 zu den AVR
1. In § 5 der Anlage 20 zu den AVR wird der letzte Halbsatz gestrichen. Damit lautet § 5 der Anlage 20 zu den AVR wie folgt:
„§ 5 Inkrafttreten
Diese Regelung tritt zum 1. Juli 2010 in Kraft.“
 2. Diese Änderung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.
- C. Einführung einer neuen Anlage 25 AVR
1. In die AVR wird eine neue Anlage 25 eingefügt – Übergangsregelungen für caritative Träger, die das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes anwenden -, die wie folgt lautet:
„Anlage 25: Übergangsregelungen für caritative Träger, die das Tarifrecht des öffentlichen Dienstes anwenden
§ 1 Geltungsbereich
Diese Regelung gilt für caritative Träger, die

- die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO) in ihr Statut übernommen haben und
- spätestens seit dem 01.10.2005 durchgehend die Tarifverträge für die kommunalen Arbeitgeber (TVöD-VKA bzw. TV-Ärzte-VKA und diese ergänzende Tarifverträge) anwenden.

§ 2 Anwendung von Tarifverträgen

Abweichend von den Bestimmungen der AVR werden den Dienstverträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geltungsbereich nach § 1 die tarifvertraglichen Regelungen für die kommunalen Arbeitgeber (TVöD-VKA bzw. TV-Ärzte-VKA und diese ergänzende Tarifverträge) in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde gelegt.

§ 3 Informationspflicht

Vom Geltungsbereich nach § 1 erfasste Träger haben eine schriftliche Information über die Anwendung der Anlage an die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission zu senden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 01.01.2014 in Kraft und ist zunächst bis zum 31.12.2016 befristet.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 26.06.2014 in Kraft.

Teil II

D. Entfristung der Anlage 20 zu den AVR

„Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission verpflichtet sich, spätestens im Jahr 2016 die Anlage 20 zu den AVR mit ihren Regelungsinhalten erneut zu prüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.“

E. Grundsatzbeschluss zur Einführung einer neuen Anlage 25 AVR

„Die neue Anlage 25 ist zunächst befristet. Langfristiges Ziel ist es, die Anwendung der AVR in allen Einrichtungen der Caritas sicherzustellen. Daher wird die Bundeskommission

eine Übergangsregelung erarbeiten, um die vom Geltungsbereich der neuen Anlage erfassten Träger in die AVR überzuleiten.

Wird bis zum Ablauf der Geltungsdauer der neuen Anlage keine Überleitungsregelung erarbeitet, wird die Bundeskommission die Geltung der Anlage entsprechend verlängern.“

In-Kraft-Setzung

Die vorstehenden Beschlüsse setze ich hiermit für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 02. September 2014

L. S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 213 Durchführung des Diaspora-Sonntags des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken am 16. November 2014

Keiner soll alleine glauben

Ihre Hilfe: Damit der Glaube reifen kann

Am einmal jährlich stattfindenden „Diaspora-Sonntag“, dem dritten Sonntag im November, sammeln die Katholiken in den Gottesdiensten im Rahmen einer bundesweiten Kollekte für die Belange katholischer Christen, die in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben.

In diesem Jahr findet der Diaspora-Sonntag bundesweit am 16. November statt. Dabei lautet das Motto der Diaspora-Aktion „Keiner soll alleine glauben. – Ihre Hilfe: Damit der Glaube reifen kann“. Das Spendenhilfswerk für katholische Christen in der Minderheit nimmt damit die besondere Herausforderung in den Blick, Kindern und Jugendlichen in der Diaspora den Glauben weiterzugeben.

„Was jedoch, wenn niemand mehr über Gott spricht oder von Jesus Christus erzählt? Wir dürfen uns nicht damit abfinden, dass sich Menschen vom Glauben entfernen oder nie vom Evangelium hören. Jeder Christ ist gefordert. Daran erinnert das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion: ‚Keiner soll alleine glauben! Ihre Hilfe: Damit der Glaube reifen kann‘“, sagt der Generalsekretär des Bonifatiuswerkes, Monsignore Georg Austen.

Die Diaspora-Kollekte am 16. November ist die elementare Basis für dieses Wirken des Bonifatiuswerkes in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora. Dem Werk stehen keine

öffentlichen Gelder zur Verfügung. Allein die solidarischen Spenden und Kollekten der katholischen Christen für das Bonifatiuswerk lassen gläubige und glaubensuchende Menschen nicht alleine zurück.

Informationen:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken

Kamp 22

33098 Paderborn

Tel.: 05251/2996-0

Mail: info@bonifatiuswerk.de

Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2014

So können Sie die Bonifatiuswerk-Impulse für Ihre eigene Gemeinde nutzen und den Diaspora-Sonntag aktiv stärken:

Ende September 2014

Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag und bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel zur Gestaltung Ihres November-Pfarrbriefes unter Tel.: 05251/29 96-53 oder per Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de.

Überlegen Sie z. B. in einer Pfarrgemeinderatsitzung anhand der Aktionsimpulse und des Gottesdienstheftes, wie und in welchen Gruppen Sie die Vorschläge für Ihr Gemeindeleben gewinnbringend einsetzen können.

Anfang / Mitte Oktober 2014

Verwenden Sie den Anzeigenbogen zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten – oder downloaden Sie die Grafik-Elemente direkt

von unserer Homepage: www.bonifatiuswerk.de > Diaspora-Aktion > Download.

Legen Sie der November-Ausgabe bitte das aktuelle Faltblatt zum Diaspora-Sonntag mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format) und legen Sie die Heftchen »Kirche im Kleinen« am Schriftenstand aus oder nutzen Sie den dafür vorgesehenen Aufsteller. Bestellen Sie die gewünschte Anzahl der Drucksachen und den Aufsteller einfach per Faxformular, per Tel.: 05251/2996-53, per Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de oder unter www.bonifatiuswerk.de/kirche-im-kleinen.

Montag, 20. Oktober 2014

Bitte befestigen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag gut sichtbar im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 25. / 26. Oktober 2014

Sorgen Sie bitte für die rechtzeitige Auslage der Faltblätter und der Opfertüten zum Diaspora-Sonntag in der Kirche und am Schriftenstand.

Samstag / Sonntag, 8. / 9. November 2014

Sorgen Sie bitte für die Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten zum Diaspora-Sonntag durch die Messdiener am Ausgang der Kirche.

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen (siehe Gottesdienstheft oder CD-ROM).

Diaspora-Sonntag, 15. / 16. November 2014

Legen Sie bitte die restlichen Opfertüten in den Kirchenbänken aus. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes geben Ihnen die beiliegende Broschüre »Gottesdienst-Impulse« sowie das Diaspora-Jahrheft, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.

Geben Sie bitte einen besonderen Hinweis auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

Verteilen Sie bitte am Ausgang der Kirche die Heftchen »Kirche im Kleinen« an interessierte Mitglieder Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 22. / 23. November 2014

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Herzlichen Dank für Ihr großes Engagement!

13.8.14

Art. 214 **Durchführung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2014**

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung nach wie vor von großer Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort durch Sie für dieses wichtige Anliegen. (Renovabis schickt Ihnen dazu ein Plakat mit Hinweis.).

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2014“ auf dem üblichen Wege über die Zentralrendantur/Dekanatskasse an die Bistumskasse überwiesen werden.

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt:

Solidaritätsaktion Renovabis
Kardinal-Döpfner-Haus
Domberg 27
85354 Freising
Tel.: 08161/5309-53 oder -49
Fax: 08161/5309-44
E-Mail: spenden@renovabis.de
Internet: www.renovabis.de

AZ: 624

20.8.14

Art. 215 **Öffentliche Ladung**

In der Ehesache I. Instanz Rickelt – Cebulla, G.-Nr.: 134/14, ist der Aufenthaltsort der nichtklagenden Partei

████████████████████
zuletzt wohnhaft Ebbinghäuser Str. 4, 45659 Recklinghausen

unbekannt.

Die nichtklagende Partei wird aufgefordert, sich bis zum 10.12.2014 beim Bischöflichen Offizialat, Horsteberg 11, 48143 Münster, in den Dienststunden persönlich einzufinden und zur Klage Stellung zu nehmen.

Es steht ihr auch frei, sich schriftlich unter Angabe der Ehesache und der Geschäftsnummer persönlich oder durch einen beim Gericht zugelassenen Anwalt an das Gericht zu wenden.

Nach Ablauf der Frist wird die nichtklagende Partei gemäß can. 1592 § 1 CIC für prozessabwesend erklärt und das Verfahren ohne ihre Beteiligung durchgeführt.

Alle Personen, denen der gegenwärtige Aufenthaltsort der nichtklagenden Partei bekannt ist, werden aufgefordert, diesen dem Gericht zur Kenntnis zu bringen.

Münster, 10.09.2014

L. S.

gez. Dr. Kahler
Untersuchungsrichter

gez. Post
Notarin

Art. 216 **Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/ Pastoralreferenten**

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter ‚www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe‘. Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Domkapitular Hans-Bernd Köppen, Tel.: 0251/495-247, E-Mail: koeppen@bistum-muenster.de
- Offizialatsrat Msgr. Bernd Winter, Tel.: 04441/872-281, E-Mail: bernd.winter@bmo-vechta.de
- Karl Render, Tel.: 0251/495-545, E-Mail: render@bistum-muenster.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

Bistum Münster		Auskunft
kategorial	Polizeiseelsorge im Bistum Münster (Dipl.-Theol./Stellenumfang: 50 %)	Domkapitular Köppen/Karl Render
Kreisdekanat Warendorf		Auskunft
Dekanat Hamm-Nord	Hamm-Bockum-Hövel Heilig Geist (11.815) Leitender Pfarrer: Domkapitular Ludger Jonas	Domkapitular Köppen/Karl Render
Kreisdekanat Coesfeld		Auskunft
kategorial	Kreis Coesfeld Koordinator Notfallseelsorge (Stellenumfang 20 %)	Domkapitular Köppen/Karl Render
Kreisdekanat Recklinghausen		Auskunft
kategorial	Waltrop Altenheim St. Peter Leitender Pfarrer: Clemens Fabry	Domkapitular Köppen/Karl Render
Kreisdekanat Wesel		Auskunft
	Moers St. Josef (15.180) Pfarrverwalter ab 15. 10 2014: Pfarrer Karsten Weidisch	Domkapitular Köppen/Karl Render

Art. 217 Personalveränderungen

A r n e m a n n, Dr. Michael (Dipl.-Theol.), Pastoralreferent in der Kirchengemeinde Münster St. Joseph (50 %) und Polizeiseelsorger im LAFP in Selm (Bork) (50 %), zum 1. Oktober 2014 Diözesanbeauftragter für die Polizeiseelsorge im Bistum Münster (80 %) und weiterhin in der Kirchengemeinde Münster St. Joseph (20 %).

B a u s e, Marion, Pastoralreferentin in Elternzeit, zum 15. Oktober 2014 im Rahmen der Elternzeit in der Kirchengemeinde Warendorf St. Laurentius (50 %).

D ö r d e l m a n n, Stefan, Pfarrer in Ss. Mauritius-Maria Magdalena in Ibbenbüren, vom 1. November 2014 bis zum 31. Oktober 2014 Dechant im Dekanat Ibbenbüren.

H e s p e r, Jochen (Dipl.-Theol.), Pastoralreferent in der Kirchengemeinde Münster (Hiltrup) St. Clemens und Supervisor (20 %) im Bistum Münster, zum 1. Oktober 2014 Pastoralreferent für das Mentorat von Studierenden mit dem Berufsbild Religionslehrer/-in und weiterhin als Supervisor (20 %) tätig.

H ü s i n g, August, Pfarrer in Delmenhorst St. Christophorus und Pfarrverwalter in Lemwerder Heilig Geist, zum 26. Oktober 2014 Pfarrer in Dorsten-Hervest, Dorsten-Hervest-Dorsten St. Josef und Dorsten-Hervest-Dorsten St. Marien. Zugleich Pastor mit dem Titel Pfarrer in Dorsten-Holsterhausen St. Antonius und Dorsten-Holsterhausen St. Bonifatius.

K a s b e r g, Jutta, Pastoralreferentin für das Mentorat von Studierenden mit dem Berufsbild Religionslehrer/-in, zum 1. Oktober 2014 Pastoralreferentin für die „Begleitung von Pfarreien bei der Entwicklung lokaler Pastoralpläne“ in der Hauptabteilung 200 – Seelsorge im Bischöflichen Generalvikariat.

K r e t z, Christina, Pastoralreferentin in Elternzeit, zum 1. Oktober 2014 Pastoralreferentin im Rahmen der Elternzeit in der Kirchengemeinde Straelen St. Peter und Paul (12 Wstd.).

L e w i n, Annegret (Dipl.-Theol.), Pastoralreferentin in den Kirchengemeinden Dorsten (Holsterhausen) St. Bonifatius und Dorsten (Holsterhausen) St. Antonius, zum 26. Oktober 2014 zusätzlich in den Kirchengemeinden Dorsten (Hervest) St. Paulus, Dorsten (Hervest) St. Josef und Dorsten (Hervest) St. Marien.

N n o r u k a, Dr. Sylvanus, zum 15. Oktober 2014 Pastor mit dem Titel Pfarrer in Bocholt Liebfrauen.

P u n s m a n n, Brigitte, Pastoralreferentin in der Kirchengemeinde Südlohn St. Vitus u. St. Jakobus (50 %), zum 1. Oktober 2014 in der Krankenhausseelsorge im St. Marien-Hospital in Borken (50 %).

R o e g e r, Carsten, zum 26. Oktober 2014 zusätzlich Pastor mit dem Titel Pfarrer in Dorsten-Hervest St. Paulus, Dorsten-Hervest-Dorsten St. Josef und Dorsten-Hervest-Dorsten St. Marien.

S c h ä f e r, Jürgen, Pfarrdechant in Werne St. Christophorus, vom 15. September 2014 bis zum 14. September 2020 zum Definitor im Dekanat Werne.

S t a l l, Manuela, Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge im Mathias-Spital in Rheine (50 %), zum 1. Oktober 2014 in der Kirchengemeinde Neunkirchen St. Anna (50 %) und weiterhin im Mathias-Spital in Rheine.

T h e m a n n, Claus, Pfarrer in Selm St. Ludger, vom 15. September 2014 bis zum 14. September 2020 Dechant im Dekanat Werne.

T i e d e k e n, Tanja, Geistliche Leiterin bei der KJG (50 %), zum 20. Oktober 2014 als Pastoralreferentin in der Schulseelsorge in der St. Martin Realschule in Sendenhorst (50 %).

Nachmeldung:

O t t o, Sr. Monika, Pastoralreferentin in der Schulseelsorge an der Bischöflichen Realschule in Warendorf (50 %), zum 15. September 2014 in der Kirchengemeinde Warendorf St. Laurentius (50 %).

Es wurden entpflichtet:

F r a n k e m ö l l e, Bernhard Seelsorger m. d. T. Krankenhauspfarrer am St.-Agnes-Krankenhaus in Bocholt sowie Rektor der dortigen Hauskapelle mit Ablauf des 31. August 2014 entpflichtet.

R e m k e, Carsten, Pfarrer in Rosendahl-Holtwick St. Nikolaus mit Ablauf des 20. Oktober 2014 entpflichtet.

Es wurde emeritiert:

S a n d e r s, Hans zum 1. November 2014 von seinen Aufgaben entpflichtet und emeritiert.

AZ: HA 500

15.9.14

Art. 218
Unsere Toten

O r t h e n, Norbert, Pfarrer em., geboren am 5. Juni 1935 in Rees, zum Priester geweiht am 24. Juni 1961 in Münster, 1961 Vertretung in Issum St. Nikolaus und Kaplan in Kerken-Aldekerk St. Peter und Paul,

anschließend Kaplan in Kleve-Kellen St. Willibrord, 1967 Kaplan in Duisburg-Rheinhausen, 1973 Pfarrer in Münster St. Antonius, 2000 Emeritierung, 2001 Rektor der Hauskapelle in der Friedrichsburg, weiterhin Pfarrer em., verstorben am 2. September 2014.

L a m m e r d i n g , Josef, Pfarrer em., geboren am 19. Juli 1935 in Gescher, zum Priester geweiht am 29.06.1964 in Münster, 1964 Kaplan in Christus König in Oer-Erkenschwick, 1968 Kaplan in Emsdetten Herz Jesu, anschließend Kaplan in Warendorf St. Laurentius, 1976 Pfarrer in Selm St. Ludger, 1987 Pfarrer in Nordkirchen-Südkirchen St. Pankratius, 1990 zusätzlich Pfarrverwalter in Nordkirchen-Capelle St. Dionysius, 2000 Vicarius Cooperator m.d.T. Pfarrer in Warendorf St. Marien, 2002 zusätzlich Vicarius Cooperator m.d.T. Pfarrer in Warendorf St. Laurentius, ab 2009 Pfarrer Emeritus in Warendorf, verstorben am 6. September 2014.

S c h r ö d e r , Herbert, Pfarrer em., geboren am 9. August 1934 in Sonsbeck, zum Priester geweiht am 2. Februar 1963 in Münster, anschließend Kaplan in Duisburg-Rheinhausen St. Peter, 1968 Kaplan in Emmerich am Rhein St. Aldegundis, folgend Kaplan in Neukirchen-Vluyn St. Quirinus, 1973 Religionslehrer am Julius-Sturzberg-Gymnasium und Subsidiar in St. Quirinus ebd., 1974 Titel Pfarrer, 200 Religionslehrer i. R., gleichzeitig Vicarius Cooperator m.d.T. Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Sonsbeck, Sonsbeck-Hamb und Sonsbeck-Labbeck St. Antonius, St. Maria Magdalena und St. Marien,

seit 2007 Pfarrer Emeritus in Sonsbeck, verstorben am 11. September 2014.

V o r g r i m l e r , Herbert, Prof. em. Dr. theol., geboren am 4. Januar 1929 in Freiburg, zum Priester geweiht am 22. März 1953, anschließend Studium, 1958 Fachschriftleiter am „Lexikon für Theologie und Kirche“ und Hilfsgeistlicher in Freiburg Hl. Dreifaltigkeit, 1968 Professor für Dogmatik an der Staatl.-Theol. Fakultät in Luzern, anschließend Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte im Fachbereich Kath. Theologie der Westf. Wilhelms-Universität Münster, 1988 Universitäts-Professor ebd., 1944 em Universtitäts-Professor in Altenberge, anschließend Hilfsgeistlicher im Clemenshospital in Münster, 2004 Rektor der Hauskapelle im Clemenshospital, verstorben am 12. September 2014.

Z e i t l e r , Paul Wilhem, Pfarrer em., geboren am 15. September 1928 in Bocholt, zum Priester geweiht am 17. Dezember 1955 in Münster, anschließend Vertretung in Wesel-Fusternberg Zu den Hl. Engeln, 1956 Vertretung in Hamm-Bockum-Hövel St. Pankratius, 1957 vorl. Vertretung in Nottuln-Appelhülsen St. Mariä Himmelfahrt, folgend Vertretung in Duisburg-Hamborn St. Joseph, 1957 Kaplan in Stadtlohn St. Otger, 1959 vorl. Vertretung in Ahlen St. Gottfried, anschließend Kaplan in Beckum St. Stephanus, 1968 Pfarrer in Dinslaken St. Jakobus, 1993 Pfarrer Emeritus, verstorben am 12. September 2014.

AZ: HA 500

15.9.14

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER
PVS Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt, H 7630
Bischöfliches Generalvikariat
Hauptabteilung 100
Postfach 1366, 48135 Münster